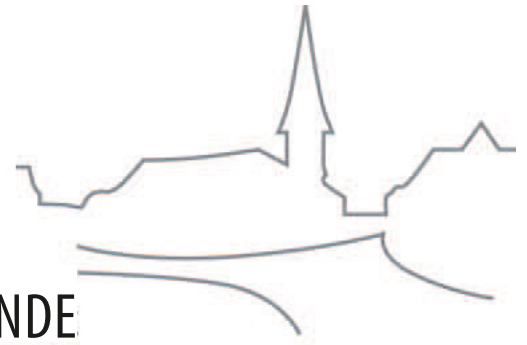




Partnerschaft seit 2000:  
Vörstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



## AMTSBLATT DER GEMEINDE

# Vörstetten

Donnerstag, 29. April 2021 • Jahrgang 63 • Nr. 17



## Neues aus dem STORCHENNEST

Die ersten Störche sind geschlüpft



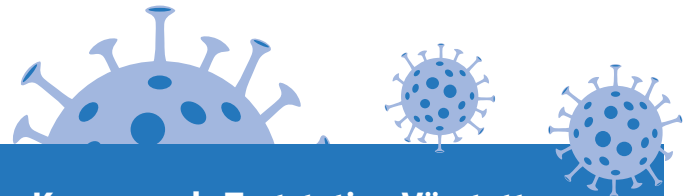
### Betreuungskräfte für Ferienbetreuung 2021 vom 02.08. bis 20.08.2021 gesucht

Seit Jahren führt die Gemeinde Vörstetten zu Beginn der Sommerferien eine Ferienbetreuung für Grundschüler und Kindergartenkinder ab 3 Jahren durch.

Die Betreuung unter Pandemiebedingungen stellt uns jedoch vor eine große Herausforderung. Wir müssen die Kinder in zwei konstante Gruppen einteilen und benötigen aus diesem Grund Betreuungspersonal.

Sie sind mindestens 18 Jahre alt und haben Freude an der Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis ca. 10 Jahren?

Dann freue ich mich über Ihren Anruf oder die Bewerbung unter Tel. 07666/9400-11, an Frau Bierer, gemeinde@voerstetten.de



### Kommunale Teststation Vörstetten

#### Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gesucht!

Um das kommunales Testangebot für die Bürgerschaft halten bzw. ausweiten zu können, sucht die Gemeinde Vörstetten weitere ehrenamtliche Helferinnen und Helfer.

Benötigt werden Personen für die Anmeldung sowie für die Testung.

Für den Betrieb sind keine medizinischen Vorkenntnisse notwendig.

Die Tester werden von medizinischem Personal geschult und erhalten alle notwendigen Materialien sowie die Schutzausrüstung von der Gemeinde Vörstetten.

Ebenso werden Sie in die Bürotätigkeiten eingelernt.

Interessenten dürfen sich gerne bei Frau Hunn, Tel. 07666/9400-22 (hunn@voerstetten.de) melden.

## WICHTIGE RUFNUMMERN - BEREITSCHAFTSDIENSTE



### GEMEINDEVERWALTUNG

#### Gemeinde Vörstetten

Freiburger Straße 2

Tel.: **9400 0**

Fax: **9400 20**

E-Mail: [gemeinde@voerstetten.de](mailto:gemeinde@voerstetten.de)

Internet: [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de)

#### Öffnungszeiten

Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

sowie nachmittags nach  
telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeister, Bausachen,  
Grundstücksangelegenheiten

**Lars Brügger** **9400 12**

E-Mail: [bruegger@voerstetten.de](mailto:bruegger@voerstetten.de)

Sekretariat, Bauverwaltung,  
Kinderbetreuung

**Michaela Bierer** **9400 11**

E-Mail: [bierer@voerstetten.de](mailto:bierer@voerstetten.de)

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,  
Rentensachen, Friedhofsverwaltung

**Verena Spinner** **9400 13**

E-Mail: [v.spinner@voerstetten.de](mailto:v.spinner@voerstetten.de)

Verbrauchsabrechnung, Steuern,  
Amtsblatt, Grundbucheinsichtsstelle

**Selina Hunn** **9400 22**

E-Mail: [hunn@voerstetten.de](mailto:hunn@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Spenden, Gewerbe

**Heidi Moser** **9400 15**

E-Mail: [moser@voerstetten.de](mailto:moser@voerstetten.de)

Bürgerbüro, Verpachtung, Landwirtschaft,  
Hallenvergabe, Gewerbe

**Petra Weiß** **9400 14**

E-Mail: [weiss@voerstetten.de](mailto:weiss@voerstetten.de)

**Grundschule Vörstetten** **51 35**

**Kindergarten Wirbelwind** **35 05**

**Kindergarten Sonnenwinkel** **47 75**

**Kinderkrippe Storchennest** **946 39 80**

#### Revierförster

Bernd Nold

Mobil **0172 740 56 99**

Festnetz **07645 91 61 29**

E-Mail: [b.nold@landkreis-emmendingen.de](mailto:b.nold@landkreis-emmendingen.de)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten

#### Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister Lars Brügger

#### Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,

Meßkircher Straße 45, 78333

Stockach, Telefon: 07771 9317-11;

Telefax: 9317-40,

E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de),

Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

### NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENST

#### Notrufe

Polizei **110**

Polizeiposten Denzlingen **938 30**

Polizeirevier Waldkirch **07681 / 40740**

#### Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst

Feuerwehr **112**

Notruf-Fax **46 01 77**

(nur für schwerhörige, ertaubte,  
gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Krankentransport **1 92 22**

Giftnotrufzentrale **0761 / 270 43 61**

#### Apotheken Notdienst

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich

um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

#### Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Am Wochenende und an Feiertagen rund um  
die Uhr, an Werktagen 18:00 - 08:00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunden von nieder-  
gelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für  
gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700  
oder docdirekt.de

#### Zahnärztlicher Notfalldienst **01803 / 22255570**

#### Notfallpraxis am **45 40**

#### Kreiskrankenhaus Emmendingen

Gartenstraße 4

Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 – 22:00

Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00 – 22:00 Uhr

Wochenenden, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

#### Frau Dr. med. Kirsten Mössinger **88 202 88**

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Hausärztliche Versorgung

Freiburger Straße 55, 79279 Vörstetten

Sprechzeiten:

Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr

Montag, Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Bitte Terminvereinbarung

#### Pfarrämter:

Evang. Pfarramt **22 63**

Röm.-kath. Kirchengemeinde **07666- 91 13 30**

An der Glotter

[info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de)

[www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

#### Strom

Netze BW

Bezirkszentrum Bleibach **0800 / 3629477**

#### Gas

bn NETZE **08002 / 767 767**

Rohrbruch /Bauhof **0173 / 3471306**

#### Fachstelle Sucht **07641 / 933589-0**

Beratung, Behandlung, Prävention

Emmendingen, Hebelstr. 27

[fs-emmendingen@bw-lv.de](mailto:fs-emmendingen@bw-lv.de)

Erstgespräche nach telefonischer Vereinbarung

### GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch **GESCHLOSSEN** 8.00 Uhr

Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr

#### 7000 Medien

Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs,  
Zeitschriften

#### Ausleihgebühr

15,00 Euro

pro Jahr / Familie.



Tel.: 940016 | Freiburger Straße 2  
[buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de) | [www.buecherei.voerstetten.de](http://www.buecherei.voerstetten.de)

### PFLEGEDIENSTE

**Kirchliche Sozialstation** **7311**

**Elz/Glotter e.V.**

Denzlingen, Eisenbahnstr. 14

**Team West** **9131360**

Vörstetten, Grubstraße 6-8

**Pflege zu Hause** **90098-10**

Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf

Mobile Soziale Dienste

**Nachbarschaftshilfe** **9123456**

Netzwerk von Mensch zu Mensch

**Tagespflege „Zur Glockenblume“** **8846299**

Tagesbetreuung von 8:00 – 16:30 Uhr

**DRK Nachbarschaftshilfe** **5201**

Daniela Hog

#### Vörstetter Miteinander e.V.

#### AG Bürger helfen Bürgern

M. Dieckmann

**94 94 54**

G. Henle

**94 92 69**

**Hospizgruppe Denzlingen** **3876**

**und Umgebung e.V.**

**Betreutes Wohnen** **929 03 50**

**für alte Menschen in Gastfamilien**

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

im Landkreis Emmendingen

Kenzlingen, Hürnheimweg 2

#### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Telefon 07641 451-3091 -3095, -3025

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

Internet:

[www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt)

### REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 10.00 Uhr

[an\\_hunn@voerstetten.de](mailto:an_hunn@voerstetten.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Bekanntmachung

#### Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March

#### Fortsetzung des Anhörungsverfahrens durch das Regierungspräsidium Freiburg und erneute Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme aufgrund von Planänderungen

Die DB Netz AG hat die Feststellung des Planes nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 72 ff. Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe – Basel, Planfeststellungsabschnitt 8.1 Riegel - March beantragt. Das Regierungspräsidium Freiburg führt für das Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 18a AEG i. V. m. § 73 LVwVfG durch.

- Die DB Netz AG plant den viergleisigen Aus- und Neubau der Rheintalbahn zwischen Karlsruhe und Basel. Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 8.1 Riegel – March ist Teil der Güterumfahrung Freiburg. Er hat eine Länge von ca. 11,4 km und erstreckt sich entlang der Bundesautobahn 5 (BAB 5) von Riegel über Teningen, Reute und Vörstetten bis nach March. Die südliche Grenze stellt die Gemarkungsgrenze zwischen der Gemeinde March und der Stadt Freiburg dar. Die Strecke ist als Güterverkehrsstrecke geplant und für eine Höchstgeschwindigkeit von 160 km/h ausgelegt. Der Lärmschutz wird als sogenannter Vollschutz realisiert. Das heißt, dass die zulässigen Grenzwerte allein aufgrund aktiver Schallschutzmaßnahmen, also Maßnahmen an der Strecke, nicht überschritten werden. Als aktive Schallschutzmaßnahmen sind im PFA 8.1 sowohl Schallschutzwände als auch Schallschutzgalerien sowie Schienenstegdämpfer vorgesehen. Aufgrund des Grünkonzeptes zur Umsetzung einzelner LBP-Maßnahmen im trassenfernen Bereich werden auch Flurstücke in weiteren Gemeinden benötigt. Folgende Gemeinden/Gemarkungen sind durch trassenferne LBP-Maßnahmen betroffen:

Gemeinde Forchheim	Gemarkung Forchheim
Stadt Freiburg	Gemarkungen Hochdorf und Opfingen
Gemeinde Sasbach a. K.	Gemarkung Sasbach
Gemeinde Hartheim a. R.	Gemarkung Hartheim
Gemeinde March	Gemarkungen Holzhausen und Neuershausen
Gemeinde Sasbach a. K.	Gemarkung Jechtingen
Gemeinde Teningen	Gemarkungen Köndringen, Nimburg und Teningen
Gemeinde Reute	Gemarkung Reute
Gemeinde Rheinhausen	Gemarkung Oberhausen
Gemeinde Riegel	Gemarkung Riegel
Gemeinde Vörstetten	Gemarkung Vörstetten
Gemeinde Weisweil	Gemarkung Weisweil
Gemeinde Wolfach	Gemarkung Wolfach
Gemeinde Wyhl a. K.	Gemarkung Wyhl

Die Deponie bei Reute/Vörstetten wird abgetragen und angrenzend an die NBS in nordöstlicher Lage wieder aufgetragen, so dass die Bündelung zwischen NBS und BAB 5 in diesem Bereich entsprechend der nördlichen und südlichen Abstandsregelungen beibehalten werden kann. In Abhängigkeit weiterer im Streckenverlauf vorhandener Zwangspunkte vergrößert oder verringert sich der Abstand punktuell. Die Höhenlage der NBS entspricht weitgehend dem Bestand der BAB 5 und kann im Bereich kreuzender Verkehrswege und Gewässer aufgrund unterschiedlicher lichter Höhen beziehungsweise Aufbaustärken voneinander abweichen.

Zum Vorhaben wurde Anfang 2017 eine erste Auslegung der Planunterlagen zur Beteiligung der Betroffenen durch-

geführt. Die Planung wurde seitdem u. a. in folgenden Punkten geändert:

- Anpassung der Trassierung aufgrund von Änderungen im PFA 8.0
- Umsetzung Vollschutz an den Immissionsorten „Dürrenbühler Hof“ und „Klärwerk Teningen“
- Verlängerung Schallschutzwand Hecklingen
- Veränderung der schalltechnischen Untersuchung zum Baulärm
- Grünbrücke im Teningen Unterwald
- Einarbeitung der Ergebnisse der Aktualisierungskartierungen 2017/18 in die Umweltgutachten

- Die geänderten Planunterlagen für das Vorhaben mit dem Erläuterungsbericht und den Unterlagen zu den Umweltauswirkungen liegen

**von Mittwoch, den 5. Mai 2021  
bis einschließlich Montag, den 7. Juni 2021  
in der Gemeindeverwaltung Vörstetten,  
Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten,**

**im Besprechungsraum (1. OG),  
während der Öffnungszeiten**

**Montag: 08:00 – 12:00 Uhr**

**Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr**

**Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr**

**Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr**

**Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr**

zur Einsicht aus.

Ein barrierefreier Zugang ist möglich.

Wegen möglicher Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie wird empfohlen die Planeinsicht über das Internet vorzunehmen.

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung am **5. Mai 2021** auch auf der Internetseite [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ bzw. auf der Seite <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/> unter der Rubrik „Eisenbahnen“ eingesehen werden.

- Jeder, dessen Belange durch die geänderte Planung erstmals, stärker oder auf andere Weise berührt werden, kann ab Beginn der Auslegung bis einen Monat nach deren Ende, also bis einschließlich

**Mittwoch, den 7. Juli 2021**

schriftlich oder zur Niederschrift beim  
Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 24  
79083 Freiburg i. Br. (schriftlich)  
bzw. Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg i. Br. (zur Niederschrift)

oder beim

**Bürgermeisteramt Vörstetten  
Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten**

Einwendungen gegen den Plan erheben (Einwendungsfrist).

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 LVwVfG einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Gleichzeitig wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb der oben genannten Einwendungsfrist gegeben.

Für die Fristwahrung ist der Eingang der Einwendung bzw. Stellungnahme beim Regierungspräsidium Freiburg oder beim Bürgermeisteramt maßgeblich. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt entsprechend auch für Stellungnahmen der Vereinigungen.

Die gegen die ursprüngliche Planung rechtzeitig erhobenen Einwendungen bleiben wirksam, soweit sie gegenüber der Planfeststellungsbehörde nicht schriftlich zurückgenommen wurden oder werden.

Neue Einwendungen können nur erhoben werden, wenn der Einwender durch die Änderung erstmalig, stärker oder auf andere Weise als bisher betroffen ist.

Einwendungen müssen die konkrete Betroffenheit des geltend gemachten Belangs erkennen lassen. Sie sind in Schriftform, d. h. in einem mit handschriftlicher Unterschrift versehenen Schreiben zu erheben, soweit sie nicht zur Niederschrift erklärt werden. Die Erhebung von Einwendungen durch Übersendung einer E-Mail ist daher nicht möglich.

Für Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die den vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen oder auf denen Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben, können unberücksichtigt bleiben.

In Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) weisen wir darauf hin, dass die erhobenen Einwendungen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für dieses Planfeststellungsverfahren vom Referat 24 (Recht und Planfeststellung) des Regierungspräsidiums als Verantwortlichem erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der jeweiligen Betroffenheit beurteilen zu können und werden an den Vorhabenträger und seine Beauftragten zur Auswertung weitergegeben. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung nach Art.6 Absatz 1 Satz 1 c DSGVO. Sowohl der Vorhabenträger als auch dessen Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für den genannten Zweck erforderlich ist. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung der Planfeststellungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg (u.a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter [www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung](http://www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung)

4. Nach § 18a AEG kann im Regelfall von einer Erörterung i. S. d. 73 Abs. 6 LVwVfG und des § 18 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bei einer Planänderung abgesehen werden. Da in diesem Verfahren bereits im November 2019 vor der Planänderung ein Erörterungstermin stattfand, plant das Regierungspräsidium Freiburg derzeit, auf einen weiteren Erörterungstermin zu verzichten.

Sollte doch ein Erörterungstermin stattfinden müssen, gilt folgendes:

Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, der Träger des

Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind und
- dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

5. Durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt. Neben der Planfeststellung sind andere behördliche Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich. Durch die Planfeststellung werden alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vorhabenträger und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt.

Bei Zulassung des Vorhabens entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die Einwendungen, über die im Erörterungstermin keine Einigung erzielt worden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen sowie über die Stellungnahmen der Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Für das Vorhaben besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 24, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg im Breisgau ist zuständige Anhörungsbehörde. Planfeststellungsbehörde ist das Eisenbahn-Bundesamt.

Durch die Auslegung des Plans wird auch die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach §§ 18 u. 19 Abs. 1 UVPG mit umfasst.

Zur Beurteilung der Umweltauswirkungen des Vorhabens hat die Antragstellerin einen Erläuterungsbericht und Planunterlagen zum Vorhaben (Lagepläne, Höhenpläne, Ausbauquerschnitte und Grunderwerbspläne), schalltechnische Untersuchungen, eine landschaftspflegerische Begleitplanung, eine Umweltverträglichkeitsstudie, eine FFH-Verträglichkeitsstudie, eine Vogelschutzverträglichkeitsstudie, eine FFH-Ausnahmeprüfung einen Artenschutzbeitrag sowie einen wasserrechtlichen Fachbeitrag vorgelegt.

#### **Das Regierungspräsidium bittet weiterhin um Beachtung nachfolgender Punkte:**

- Kosten, die durch Einsichtnahme in Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht im Planfeststellungsbeschluss dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Seit dem Beginn der ersten Auslegung der Pläne im Jahr 2017 an ist die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Außerdem steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger nach § 19 Abs. 3 AEG ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu. Mit Beginn dieser zweiten Offenlage der Pläne gilt dies auch für neue betroffene Flächen.

- Bei der Einsichtnahme ist die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg einzuhalten.

Allgemeine Informationen zum Thema Planfeststellung können auf der Internetseite

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Seiten/Planfeststellung.aspx>

abgerufen werden.

Diese Bekanntmachung kann auch auf [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden.

Vörstetten, den 29.04.2021

für die Gemeinde Vörstetten  
gez. Lars Brüchner, Bürgermeister

## GEMEINDENACHRICHTEN



### Informationen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

#### Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

## RASTLOS? Wussten Sie...

... dass Sie auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) viele Events und Veranstaltungen der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?



### Kommunale Teststation Vörstetten

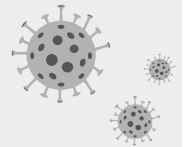
Die Kommunale Teststation wurde in der Begegnungsstätte im Roteux-Quartier (Am Roteux-Platz 2a, 79279 Vörstetten) eingerichtet und öffnet immer montags, dienstags und samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Für die Durchführung eines Schnelltests ist eine vorherige Online-Buchung erforderlich. Wem eine Online-Buchung nicht möglich ist, darf sich gerne mit Frau Hunn, Tel. 07666/9400-22 in Verbindung setzen.

Die Termine können auf der Internetseite der Gemeinde Vörstetten ([www.voerstetten.de/aktuelles/aktuelles](http://www.voerstetten.de/aktuelles/aktuelles) zum Corona-Virus) gebucht werden.

Das Testangebot richtet sich nur an beschwerdefreie Personen ab dem 5. Lebensjahr.

### Zahl der mit SARS-CoV-2 infizierten Personen in der Gemeinde Vörstetten:



Stand: Montag, 26.04.2021 um 12:00 Uhr - 1 Personen

Die Berechnung der 7-Tage-Inzidenz erfolgt nicht durch die Gemeinde Vörstetten, sondern obliegt weiterhin dem Gesundheitsamt als zuständige Behörde für den gesamten Landkreis, da die Ermittlung dieses Wertes über die rein statistische Erhebung und Berechnung hinausgehen kann und als Grundlage für Maßnahmen für den gesamten Landkreis herangezogen wird.

Aktuelle Informationen zu Infektionszahlen im Landkreis finden Sie auf unserer Website (Aktuelles zum Corona-Virus)



Gemeindeverwaltungsverband  
Denzlingen, Vörstetten und Reute



Die Verbandsgemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Stadt Freiburg i. Br. mit hervorragenden ÖPNV-Verbindungen und vielfältigen Freizeiteinrichtungen. Der Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen, Vörstetten und Reute betreut ca. 20.000 Einwohner.

**Für das Sekretariat im Verbandsbauamt im Rathaus Denzlingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n**

### Mitarbeiter/in (m/w/d) in Vollzeit

**Sie sind an dieser Stelle interessiert?**

Weitere Informationen zur Stelle und zu den Ansprechpartnern finden Sie auf unserer Homepage unter [www.denzlingen.de](http://www.denzlingen.de) unter der Rubrik Arbeitgeber GVV, Stellenangebote. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Binninger Omnibusbetrieb GmbH & Co. KG  
79279 Vörstetten  
☎ 07666/9303-0



## Vollsperrung Schupfholz

03.05. – 06.06.21

Aufgrund von Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Gehren“ in Schupfholz wird die Kaiserstuhlstraße in Schupfholz vom **03.05. – 06.06.2021** voll gesperrt.

Folglich muss der Linienverkehr **über die Haltestelle Schupfholz Neuenweg umgeleitet** werden.

Sowohl von Vörstetten, als auch von Emmendingen kommend führen alle Fahrten durch Reute und wenden nach der Haltestelle Reute Friedhof am Kreisverkehr SICK. Somit können die Haltestellen Friedhof, Rathaus und Dorfbrunnen weiterhin regulär bedient werden.

Die Haltestelle **Schupfholz Krone** kann zu dieser Zeit **nicht angefahren** werden.

Auch die Haltestellen **Reute Kronengasse** und **Alte Schule** können **nicht bedient** werden. Als Ersatz dient hierfür die **Haltestelle Friedhof**.

Wir danken für Ihr Verständnis.

## UNSERE JUBILARE



01.05.  
Hildegard Christine Stahl  
75 Jahre

05.05.  
Horst Adolf Migels  
85 Jahre



Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren, auch denen die nicht genannt werden wollen, recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

## FUNDSACHEN



### Verloren/Gefunden

Es wurde folgendes als Fundsache im Rathaus abgegeben:

#### Geldbetrag

Diese Fundsache kann zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus abgeholt werden. Tel.: 07666/9400-14 oder 07666/9400-15

Meldet sich der Verlierer nicht, geht der Fundgegenstand nach 6 Monaten auf den Finder bzw. die Gemeinde über (bei Gegenständen unter 5,- € sofort)

## Fundgegenstände online finden

Schauen Sie über unsere Homepage [www.voerstetten.de](http://www.voerstetten.de) auf den Link „Fundinfo“.

Dort können Sie eingeben was Sie verloren haben.

Da deutschlandweit fast 500 Gemeinden an diesem Onlineservice angebunden sind, wird Ihre Suchanfrage automatisch an alle weiter gegeben.

Bei Erfolg werden Sie direkt von dem zuständigen Fundbüro kontaktiert. Mit etwas Glück finden Sie so Ihren verlorenen Gegenstand wieder. Wir drücken die Daumen.

## LANDRATSAMT EMMENDINGEN



### Einreichungsfrist für den „Gemeinsamen Antrag“ ist der 17. Mai 2021

Der „Gemeinsame Antrag“ kann von Landwirten ausschließlich elektronisch eingereicht werden. Die Landwirte haben dazu noch bis zum 17. Mai 2021 Zeit. Weitere Informationen hierzu finden Landwirte unter „Aktuelles“ auf der Internetseite <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de>

Für fachliche und inhaltliche Fragen ist das Landwirtschaftsamt unter der Telefonnummer 07641 451 9129 erreichbar. Aufgrund der Corona-Regelungen fallen persönliche Termine im Amt aus.

### Online-Workshop mit Tipps für kommunale Partnerschaften in Pandemiezeiten am 5. Mai 2021 vom Landratsamt Emmendingen und Staatsministerium

Im Landkreis Emmendingen unterhalten 20 Städte und Gemeinden mit insgesamt 42 Gemeinden in zwölf europäischen Ländern freundschaftliche Kontakte oder eine offizielle kommunale Partnerschaft. In diesem Jahr fällt der weltweite Tag der Städtepartnerschaften auf den 25. April, am 5. Mai bietet das Landratsamt für die kommunalen Partnerschaften einen Online-Workshop an: Wie kann eine Partnerschaft dauerhaft aufrechterhalten werden? Wie können neue und jüngere Mitglieder motiviert werden? Mit welchen Mitteln kann der Kontakt auch in Zeiten der Covid-19-Krise gehalten werden? Zu diesen Fragen möchte der Online-Workshop vom Deutsch-Französischen Institut (dfi) in Ludwigsburg und der Europabeauftragten des Landkreises Emmendingen, Silke Tebel-Haas, informieren. Termin ist Mittwoch, 5. Mai 2021 von 15-17 Uhr. Um Anmeldung bis zum 30. April per E-Mail unter [s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de](mailto:s.tebel-haas@landkreis-emmendingen.de) oder 07641 451-1011 wird gebeten.

### Landkreis Emmendingen aktualisiert die Kreisbroschüre

Der Landkreis Emmendingen aktualisiert seine Informationsbroschüre. Sie bietet mit vielen Daten und Fakten einen umfassenden Überblick über den Landkreis Emmendingen und seine 24 Städte und Gemeinden, informiert über die Einrichtungen und Angebote des Landkreises, Land und Leute, Natur und Landschaft, Freizeiteinrichtungen und kulturelle Angebote. Mit der Herstellung der Broschüre wurde wie schon bei den früheren Ausgaben der A+K-Verlag in Freiburg beauftragt. Die Broschüre hat eine dreijährige Laufzeit. Firmen, Betriebe und Einrichtungen aus dem Landkreis Emmendingen können durch eine Anzeige die Broschüre unterstützen. Der A+K-Verlag weist sich durch ein Schreiben des Landratsamtes Emmendingen aus, mit dem die Beauftragung für die Erstellung der Broschüre bestätigt wird.

## SCHULNACHRICHTEN



### Zusatzqualifikation für „Kinder unter drei“

#### Die Merian-Schule bietet wieder die berufsbegleitende Weiterbildung an

Nach erfolgreicher Etablierung dieser neuen Weiterbildung möchte die Merian-Schule auch im kommenden Schuljahr die „Zusatzqualifikation für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen (BFQ-E – U3)“ zum zweiten Mal anbieten. Aufgrund der Corona-Situation findet die Weiterbildung momentan häufig online statt und findet großen Zuspruch bei den Teilnehmerinnen. Sie richtet sich an pädagogische Fachkräfte, wie beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher oder Kindheitspädagogen, aber auch an Personen, die sich im Sinne des §7 KiTaG qualifizieren wollen.

Die Elementarpädagogik befindet sich in einer Phase der ständigen Weiterentwicklung. Erzieherinnen und Erzieher sind täglich vor neue berufliche Herausforderungen gestellt. Die kostenfreie Weiterbildung im Rahmen der Berufsfachschule für Zusatzqualifikationen schließt eine Lücke in diesem Bereich.

Die Ausbildung dauert berufsbegleitend ein Jahr. Sie umfasst ca. 400 Unterrichtsstunden, mittwoch- und donnerstagabends von ca. 17.15 Uhr bis 21.15 Uhr in Teilzeitform. Die Merian-Schule freut sich über Ihre schriftliche Bewerbung an das Sekretariat. Ansprechpartnerin für weitere Informationen ist Frau Schröter unter [schroeter@merian-schule.de](mailto:schroeter@merian-schule.de).

## VOLKSHOCHSCHULE



### Online-Angebote der VHS Nördlicher Breisgau:

#### Natürliche Mittel und Übungen bei Lernblockaden (170080)

Online-Seminar mit Zoom, Mi., 05.05.21, 18:30-21 Uhr

#### Kulinarische Reise online: Rhabarber - das etwas andere Gemüse (375070)

Online-Kurs mit Zoom, Fr., 07.05.21, 18-19:30 Uhr

#### Das französische Chanson - hören und verstehen (430110)

Online-Kurs mit Zoom, Fr., 07.05.21, 18-21 Uhr

#### Die fünf Säulen einer entwicklungsfördernden Erziehung (160050)

Online-Seminar mit Zoom, Mo., 10.05.21, 20-22 Uhr

#### Erbengemeinschaft und Erbaueinandersetzung (150350)

Online-Vortrag, vhs.cloud, Mi., 12.05.21, 19-20 Uhr

#### Der Schwarzwald als Motiv badischer Künstler ab dem 19. Jahrhundert (120060)

Online-Vortrag mit Zoom, Fr., 14.05.21, 18:30-20 Uhr

#### Exkursion zum Naturschutzgebiet „Limberg“ in Sasbach a. K. (11008)

Sasbach, Treffpunkt: Gasthaus „Zur Limburg“, Am Rhein 2, Parkplatz, So., 30.05.21, 09-13Uhr

#### Berufsbezogenes Deutsch (B1) (41800)

Online-Kurs mit Zoom, Mo.-Fr., jeweils 08:30-11:45 Uhr, Beginn: Mi., 02.06.21

#### Chinesisch (A1) - Anfänger\*innen ohne Vorkenntnisse (471610)

Online-Kurs mit Zoom, 12x donnerstags, 18-19:30 Uhr, Beginn: 10.06.21

### Merktechniken für Alltag und Beruf (59260)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG, Fr., 30.07.21, 10-17 Uhr

### Word-Intensiv für Schüler\*innen (527500)

Online-Kurs mit Zoom, 2x dienstags und 2xfreitags, jeweils, 09-10:30 Uhr, Beginn: 03.08.21

Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de), Internet [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de).

## GEMEINDEBÜCHEREI



### Liebe Büchnernutzerinnen und Büchereintzer,

laut der neuen Corona-Verordnung dürfen Büchereien neben dem Abholangebot auch „Click and Meet“ anbieten. Das heißt abhängig vom Infektionsgeschehen (bei „Notbremse“ ist „Click and Meet“ nicht mehr möglich) können Sie Einzeltermine vereinbaren und vor Ort ausleihen kommen.

Terminanfragen können Sie telefonisch (zu den üblichen Öffnungszeiten) oder per Mail äußern. Die Termine werden für eine Dauer von 15 Minuten vergeben. Kinder eines Haushalts können die/denjenige/n Nutzer/in zum Ausleihen begleiten.

Falls Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, wäre es begrüßenswert, wenn Sie, möglichst frühzeitig, absagen könnten, so dass eine Neuvergabe möglich wird.

Voraussetzung für den Zutritt zur Bücherei ist das Tragen einer medizinischen Maske und das Einhalten der Abstandsregeln.

Das Abholangebot läuft von den obigen Regelungen unberührt weiter. Neben der Bestellung per Mail, können telefonische Bestellungen immer dienstags von 16.00 bis 19.00 Uhr und mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr getätigt werden.

Wenn Sie Medien abgeben möchten, können Sie dies mit einer kurzen Ankündigung tun. Zusätzlich steht im (Verwaltung, OG) eine Bücherabgabebox.

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 16.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 19.00 Uhr

Telefon: 07666/940016 Mail: [buecherei@voerstetten.de](mailto:buecherei@voerstetten.de)

Ich freue mich Sie bald wieder in der Bücherei begrüßen zu dürfen.

## KIRCHENNACHRICHTEN



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

#### Kirche – wo Glaube lebendig wird...

#### Herzliche Einladung zum Gottesdienst am 2. Mai 2021, dem vierten Sonntag nach Ostern (Kantate)

Um 9:30 Uhr der Klassiker mit Orgelmusik und um 10:30 Uhr ein Gottesdienst mit neuen Liedern.

So lange die Inzidenz unter 200 bleibt können wir auch weiterhin mit unserem strengen Schutzkonzept in unserer Kirche Gottesdienste feiern. Zu diesem Schutzkonzept gehört die Beschränkung auf maximal 30 Personen, AHA-Regel, Lüften, Verzicht auf die Umluftheizung während der Gottesdienste, und laut Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss man sich zu Gottesdiensten auch weiterhin **im Voraus anmelden**. Sie können das **über unsere Buchungsplattform** erledigen (<https://kirchevoerstetten.church-events.de>). Außerdem können Sie sich auch **per Email oder telefonisch** anmelden. Sollten Sie uns auf

den Anrufbeantworter sprechen, so hinterlassen Sie uns bitte unbedingt Ihre **Kontaktdaten**, die wir zur Anmeldung benötigen: **Vorname, Nachname, Adresse, Telefon und ggf. Emailadresse**. Die Daten werden nach vier Wochen datenschutzkonform gelöscht.

### Hausgottesdienst – Gottesdienst feiern in den eigenen vier Wänden

Spätestens ab Samstag liegen weiterhin die Hausgottesdienste aus: bei den Abholstellen (Schaukästen Kirche und Gemeindehaus – übrigens auch beim Gemeindehaus in Reute) und auf der Homepage und werden auf Wunsch im Briefkasten eingeworfen.

### Helfen Sie uns, Künstlern zu helfen – Sofa-Konzert am 22.5.2021

Neben den Gastronomen, Einzelhändlern und der Tourismusbranche sind vor allem unsere Künstler besonders von den Auswirkungen des ständigen Lockdowns betroffen. Gerade Musiker tun sich schwer, eine Möglichkeit zu finden, wie sie mit Auftritten ihren Lebensunterhalt verdienen können. Live-Konzerte dürfen ja nicht stattfinden.

Wir möchten gerne zwei Musikern aus Vörstetten und Reute helfen und laden darum ganz herzlich zu einem Sofa-Konzert ein. Das **Sofa-Konzert mit Konstanze Ihle** (Schlagwerk, Piano, Akkordeon, Background-Vocals) und **Marco de Lahuén** (Gitarre, Gesang, Kompositionen) **mit dem Titel Glaube-Liebe-Hoffnung findet am 22. Mai um 20 Uhr online als Live-Stream statt** und kann auch später noch auf Youtube angeschaut werden.

Um eine angemessene Gage bezahlen zu können, bitten wir Sie herzlich um Ihre Spende. Es wäre super, wenn es uns gelingen würde, dass wir entweder 6 Leute finden, die 100 € spenden, oder aber 60 Leute, die jeweils 10 € spenden oder 600 Leute, die 1 € spenden. Aber egal! Jeder kann und darf natürlich so viel spenden, wie er oder sie möchte. Bitte versehen Sie ihre Spende bei einer Überweisung mit dem Vermerk „Sofa-Konzert Nr. 6 – Glaube-Liebe-Hoffnung“.

Den **Link zum online stattfindenden Sofa-Konzert** werden wir spätestens **ab dem 20. Mai** im Amtsblatt und auf unserer Homepage ([www.kirche-voerstetten.de](http://www.kirche-voerstetten.de)) und über alle übrigen uns zu Verfügung stehenden Kanäle veröffentlichen und kann auch später noch auf Youtube im Kanal der Band angeschaut werden: <https://www.youtube.com/channel/UC2-H891siZsUC10qBN5dseQ/> Helfen Sie mit, damit wir den beiden Musikern eine angemessene und im wahrsten Sinne des Wortes Würde-volle Gage bezahlen können. Danke!

### Vielen Dank für Ihre Spenden!

Wir freuen uns, wenn Sie uns eine Spende zukommen lassen möchten. Unsere Bankverbindung für Ihre Spende zugunsten unserer Kirchengemeinde lautet: IBAN: DE97 6806 4222 0000 7410 00 bei der Raiffeisenbank Gundelfingen BIC GENODE61GUN. Vielen, vielen Dank!

Übrigens: Wir stellen Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. Wenn Sie uns Ihre Adresse auf der Überweisung angeben, helfen Sie uns, Ihnen die Spendenbescheinigung zeitnah zukommen zu lassen. Danke!

### Der Mutmacher für diese Woche:

Seit über einem Jahr gibt es nun schon die Mutmacher im Amtsblatt. Ich will in den kurzen Impulsen vom Leben erzählen und von Gott. Und beides gehört für mich untrennbar zusammen, weil ich glaube, dass Gott vor allem eines ist: Ein menschen- und lebensfreundlicher Gott, einer, der dem Leben dient. Einer, der es gut mit uns meint, der Frieden will für die große Welt da draußen und für die kleine Welt um uns herum. Für unsere manchmal wundgescheuerten Herzen und unsere zerbrechlichen Seelen. Gott will dem Leben dienen. Davon bin ich überzeugt. So versteh ich die biblischen Geschichten, und so erlebe ich Gott auch in meinem eigenen Leben.

Davon zu erzählen ist mir wichtig, und zwar nicht nur in frommen Sonntagsreden mit ihren vielen Richtigkeiten, sondern mitten aus dem Leben heraus und mitten ins Leben hinein. So hat es Jesus gemacht, und so sollte es die Kirche und jeder Pfarrer machen, wie ich finde. Und so kann es auch jeder und jede machen, der und die auch nur einen Funken von Glauben und Gottvertrauen in sich trägt. Darum geht es. Finde ich. Genau darum geht es im christlichen Glauben: Dem Leben dienen. Meinem eigenen und dem meiner Mitmenschen. Weil Gott für Sie und für mich und für alle ein gutes Leben will. Und Frieden und Zufriedenheit und Glück. Daran glaube ich. Und davon will ich erzählen. Immer wieder.

In diesen Mutmachern im Amtsblatt, auf der Straße, am Gartenzaun, natürlich auch in unseren Gottesdiensten und gerne auch mal wieder in einer gut gefüllten Kneipe, einem vollen Café oder auf einem Hock im Dorf. Ganz egal wo, eben da, wo Menschen zusammenkommen.

Und heute will ich Ihnen Mut machen, es auch zu versuchen. Immer wieder. Mit Ihren eigenen Worten und Ihrem eigenen Glauben von Gottes Menschen- und Lebenslieb zu reden, weil das dem Leben dient und darum ein Gottesdienst im besten Sinne wäre: Ein Gottesdienst in unserem Alltag.

Bleiben Sie behütet und gesund, gelassen und mitten in ihrem Alltag voller Hoffnung und Gewissheit, dass Gott unserem Leben dient!

Ich grüße Sie auch im Namen des Kirchengemeinderates in herzlicher Verbundenheit.

Ihr Pfarrer Martin Haßler

*Evangelisches Pfarramt Vörstetten  
Tel.: 07666-2263 Fax: 07666-902429  
e-mail: [ev-kg-voerstetten@t-online.de](mailto:ev-kg-voerstetten@t-online.de)  
Pfr. Martin Haßler: Tel 07666/2263 oder  
e-mail: [hmhassler@t-online.de](mailto:hmhassler@t-online.de)  
Homepage: [www.kirche-voerstetten.de](http://www.kirche-voerstetten.de)*

*Öffnungszeiten des Pfarramtes: Dienstag von 9-13 Uhr und Donnerstag von 14-18 Uhr. (derzeit leider für den Publikumsverkehr geschlossen, aber telefonisch erreichbar)  
Termine mit Pfr. Haßler nach telefonischer Vereinbarung.*

## LIEBENZELLER GEMEINDE



Liebe Amtsblattleser/innen,  
Sie erhalten hier die **aktuellen Veranstaltungs-Infos** unserer Gemeinde für die nächste Woche. **Alle Interessierten** unabhängig ihrer Konfession sind bei uns **herzlich willkommen**.

**„Wenn jemand zu Christus gehört, ist er eine neue Schöpfung. Das Alte ist vergangen; etwas ganz Neues hat begonnen!“ (2.Korintherbrief 5,17)**

In diesen Tagen wird immer sichtbarer, dass der Frühling begonnen hat. Überall sprießt und blüht es. Neues Leben entsteht. Wie oft wünschen wir uns einen solchen Frühling für uns persönlich: Dass alles ganz neu wird, dass wir von Grund auf neu anfangen können. Die gute Nachricht: Mit Jesus ist genau das möglich. Und diesen Neustart brauchen wir auch. Lassen Sie zu, dass bei Ihnen selbst Frühling wird!

Gottes Segen!

Ihr,

Benjamin Binder, Gemeindepastor

### **Sonntag, 02.05.**

11:00 Uhr: **Gottesdienst**

Gemeinsam feiern wir in unserem Gemeindezentrum Gottesdienst. Der Gottesdienst findet **mit den geltenden Schutzmaßnahmen** statt: u.a. wird eine Teilnehmerliste mit Namen und Telefonnummer geführt und es besteht Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske) während des gesamten Gottesdienstes.



Es gilt einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Leider besteht noch nicht die Möglichkeit zu persönlichem Austausch vor oder nach dem Gottesdienst. **Bei seelsorgerlichem Gesprächsbedarf** oder dem Wunsch nach Gebet bieten wir selbstverständlich die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch an.

**Wir glauben, dass Gott Menschen begegnen will** und dass er wirkt – auch mit Maske und ohne Gemeindegesang. Deshalb laden wir alle Interessierten herzlich ein und freuen uns darauf, gemeinsam Gottesdienst zu feiern! Ein Zoomlink zum Gottesdienst kann per E-Mail ([benjamin.binder@lgv.org](mailto:benjamin.binder@lgv.org)), oder Telefon (07666/9014585) erfragt werden. Bitte für aktuelle Entwicklungen, die Infos auf unserer Internetseite beachten!

#### Mittwoch, 05.05.

19:30 Uhr: **Gemeindegebet**

Gemeinsam beten wir für unsere Gemeinde, unser Dorf und Land, für Politik und für verfolgte Christen und alles, was uns sonst auf dem Herzen liegt. Herzliche Einladung dazu! Unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften treffen wir uns im Gemeindezentrum. Sollte die Gruppe größer sein, teilen wir uns auf mehrere Räume auf.

Wenn Sie sich erst einmal unverbindlich informieren möchten, schauen Sie sich auf unserer Internetseite um ([www.lgv-voerstetten.de](http://www.lgv-voerstetten.de)), schreiben sie eine E-Mail, oder rufen Sie an:

07666/912525 (Gemeindeleiter A. Flubacher)

07666/9014585, [benjamin.binder@lgv.org](mailto:benjamin.binder@lgv.org) (Gemeindepastor Benjamin Binder)

**Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!**

## KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE



### Gottesdienste der Kirchengemeinde An der Glotter

#### Donnerstag 29.04.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

#### Freitag 30.04.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

#### Samstag 01.05.

Reute	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend
D. St. Josef	19:00 Uhr	Eröffnung der Maiandachten

#### Sonntag 02.05.

Glottertal	8:45 Uhr	Eucharistiefeier
Heuweiler	10:30 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Wortgottesdienst zum Tag der Inklusion mit Livestreamübertragung
Glottertal	19:00 Uhr	Eröffnung der Maiandachten mitgestaltet vom Kirchenchor; bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit

#### Montag 03.05.

Reute	18:00 Uhr	Maiandacht - bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit
-------	-----------	--

#### Dienstag 04.05.

D. St. Josef	19:00 Uhr	Maiandacht
Vörstetten	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

#### Mittwoch 05.05.

D. St. Josef	18:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 19:00 Uhr)
--------------	-----------	---

#### Donnerstag 06.05.

D. St. Jakobus	18:00 Uhr	Gebet um geistliche Berufe
	18:25 Uhr	Rosenkranz
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Glottertal	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

#### Freitag 07.05.

Glottertal	18:30 Uhr	Gebet um geistliche Berufe und Frieden in der Welt
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier mit anschließender Aussetzung
D. St. Jakobus	19:00 Uhr	Maiandacht

#### Samstag 08.05.

Glottertal	18:30 Uhr	Eucharistiefeier am Vorabend mit besonderem Gebet um Frieden
------------	-----------	--

#### Sonntag 09.05.

Reute	8:45 Uhr	Eucharistiefeier
D. St. Jakobus	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Livestreamübertragung
Vörstetten	10:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Partnerschaftsjubiläum
Glottertal	19:00 Uhr	Maiandacht Thema „Friede“; gestaltet vom Bildungswerk; bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit

### Röm.-kath. Kirchengemeinde An der Glotter St. Maximilian Kolbe Vörstetten

#### Geschäftsführendes Pfarrbüro

Berliner Straße 18, 79211 Denzlingen

( 07666-911330

[info@an-der-glotter.de](mailto:info@an-der-glotter.de); [www.an-der-glotter.de](http://www.an-der-glotter.de)

Öffnungszeiten: montags – freitags 10:00 – 13:00 Uhr

#### Besuche nur nach vorheriger Terminabsprache

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie für **seelsorgliche Anliegen** ein Mitglied des Seelsorgeteams unter der Telefonnummer 07666-91133-28.

## VEREINSNACHRICHTEN



DRK



### Einkaufsservice des DRK im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus

Der DRK-Ortsverein Vörstetten bietet in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Vörstetten einen Einkaufsservice für Lebensmittel und Artikel des täglichen Bedarfs an.

Das Angebot gilt für Menschen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus unter häuslicher Quarantäne stehen oder auf Empfehlung aufgrund eines Aufenthalts in einem Risikogebiet oder engem Kontakt mit Risikopersonen ihre Wohnung nicht verlassen können und keine familiäre oder sonstige Unterstützung haben.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des DRK Ortsvereine werden die Einkäufe ausliefern. Die Einkäufe werden vor der Haus- oder Wohnungstür abgestellt und es erfolgt eine telefonische Information, dass die Ware angeliefert wurde. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter warten dann in angemessenem Abstand bis die Einkäufe von der jeweiligen Person aufgenommen werden.

Ein Kassenbon/Lieferschein bzw. die Rechnung wird den Einkäufen beigelegt. Der Rechnungsbetrag ist dann an die angegebene Bankverbindung zu überweisen.

Hier können Sie Ihre Bestellung aufgeben:  
 Vörstetten und Schupfholz:  
 Tel.: 07666/ 94000, E-Mail: [gemeindeverwaltung@voerstetten.de](mailto:gemeindeverwaltung@voerstetten.de)  
 Rufen Sie an - wir helfen gerne!  
 Ihr Ortsverein Vörstetten

## MUSIKVEREIN „HARMONIE“



### Danke!

#### Altpapiersammlung vom 24.04.21

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Vörstettern bedanken, die für uns zum Teil seit Oktober, **Zeitungen, Zeitschriften, Werbeprospekte, Kataloge, etc.** gesammelt haben.

Sie haben es geschafft, dass wir 2 Container jeweils zu 2/3 gefüllt haben. Darüber haben wir uns sehr gefreut und wir wissen Ihre Unterstützung wirklich zu schätzen.

Ebenfalls möchten wir uns bei der Gemeinde Vörstetten bedanken, die uns die Durchführung der Sammlung durch ihre Genehmigung ermöglicht hat und uns außerdem Schnelltests zur Verfügung gestellt hat, um eine für alle Anwesenden sichere Sammlung zu gewährleisten.

Als letztes bedankt sich die Vorstandschaft bei allen unseren Musikern, die tatkräftig bei schönstem Frühlingswetter geholfen haben die Sammlung schnell und reibungslos durchzuführen.

Ist Ihre **Papiertonne** auch **immer voll**? Vielleicht sind Sie nächstes Mal dabei? Wir freuen uns über jeden, der mitmacht. Die nächste Sammlung findet Mitte Juli statt.

Ihr Musikverein Harmonie Vörstetten e.V.

## Jetzt so wichtig wie der Morgenkreis: die AHA-Formel.



© Bundesregierung

## VFR



### NACHRUF

Am 11. April 2021 erreichte uns die traurige Nachricht vom Ableben unseres Sportkameraden und Ehrenmitgliedes



**Friedel Fränsemeier**



Friedel war von 1980-1983 unser Jugendleiter im VFR und spielte jahrelang mit unserer AH-Mannschaft Fußball. Bei vielen Aktivitäten des Vereins war er hilfreich zur Stelle. Besonders beim Bau der Pergola und dem Clubheim unterstützte er uns als Architekt und Bauleiter. Für sein großes Engagement im Verein wurde er 2007 zum Ehrenmitglied ernannt.

Mit Friedel verlieren wir einen viel geschätzten und langjährigen Sportkameraden

Wir werden die Erinnerung an ihn immer wachhalten.

Unsere Anteilnahme und unser Mitgefühl gelten seiner gesamten Familie.

Vorstand des VFR Vörstetten und seine Mitglieder

## VdK



### Kontaktsprechstunde des VdK Vörstetten am Montag, 3. Mai 2021

Für alle Mitglieder und Mitbürger aus Vörstetten und Schupfholz hält der stellvertretende Vorsitzende Lothar Skibitzki am Montag, **03.05.2021 von 17:00 bis 18:00 Uhr** nach telefonischer Anmeldung (07666/99245) eine Kontaktsprechstunde in den Räumen der **Geschäftsstelle des VdK, Kirchstraße 2** ab.

Herr Skibitzki steht Ihnen in allen Fragen des Sozialrechts als Ansprechpartner zur Verfügung (Renten, Gesundheit, Behinderung, Pflege, Recht auf Grundversorgung).

Wenn es um rechtlich verbindliche Auskünfte geht, verweist Herr Skibitzki Sie an die zuständige hauptamtliche Sozialrechtsreferentin des VdK.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr VdK Vörstetten



Erna K., Rentnerin

Samira T., Krankenpflegerin

Xaver N., Selbstständiger



Jetzt informieren!  
Tel. 116 117

# DEUTSCHLAND KREMPELT DIE #ÄRMELHOCH FÜR DIE CORONA-SCHUTZIMPfung

Die Corona-Schutzimpfung ist da. Zunächst nicht für alle, sondern für die besonders gefährdeten Menschen. Informieren Sie sich schon jetzt, wer vorangehen kann und wann auch Sie sich impfen lassen können. Für unseren Weg ins normale Leben.  
[corona-schutzimpfung.de](https://corona-schutzimpfung.de)

**Zusammen  
gegen Corona**





**Immobilienbewertung?**

Gerne unterstütze ich Sie.  
Tel: **0171 - 738 57 58**  
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)  
**baum-immobilien.de**  
s.butkus@baum-immobilien.de

**IB**  
BAUM  
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**LERNBAR** | Nachhilfe in  
**BAHLINGEN**  
www.lernbar.de

**24h-Pflege/Betreuung**  
in der Region.  
Rufen Sie mich an 01522-6422990  
oder perserso@gmx.de

Über 25 Jahre  
**Hausgeräte-Kundendienst**  
Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9  
Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

**Manfred Hartmann & Michael Göhrig**  
Eschenweg 3  
79232 March  
Telefon 07665-9 39 01 87  
Telefax 07665-9 39 01 89

**HORTMAN  
& BLUST**

Verkauf - Beratung - Service  
**AEG & Miele Vertragshändler**  
Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

**ACHTUNG ZAHNGOLD**  
Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke  
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck  
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.  
Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

**Wir suchen zum Sofortkauf:**  
**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,  
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU** · Telefon 07681 - 20 92 886  
info@suedbau-freiburg.de

**Wir kaufen Grundstücke, Abbruch-  
objekte und Mehrfamilienhäuser.**

Als Bauträger und Investor sind wir ständig auf der Suche nach passenden Immobilien und Grundstücken in der Region. Wir projektieren und bebauen Grundstücke bereits seit 45 Jahren mit Begeisterung. Gerne beraten wir Sie unverbindlich. Eine vertrauensvolle Abwicklung ist selbstverständlich. Ihr Ansprechpartner: Alexander Vonalt  
[a.vonalt@allgeier-wohnbau.com](mailto:a.vonalt@allgeier-wohnbau.com)  
[www.allgeier-wohnbau.com](http://www.allgeier-wohnbau.com)  
Tel.: 0761 - 592050  
**ALLGEIER WOHNBAU GMBH & CO KG**  
Gewerbestraße 75, 79194 Gundelfingen

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
**03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)**  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Staufen-  
Briefmarkensatz**

Deutsche Post

Ergänzungs-  
marken  
werden gratis  
mitgeliefert.

Staufen darf nicht  
zerbrechen!

Staufen darf nicht  
zerbrechen!

+42

Deutsche Post

Verbreiten Sie  
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf  
[www.staufenstiftung.de](http://www.staufenstiftung.de),  
im Bürgerbüro und der  
Tourist-Info in Staufen.  
Mehr Infos außerdem unter  
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
**Altstadt  
Staufen**

ZDF SWR»

identis.de

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE VÖRSTETTEN:  
**mittwochs um 09:00 Uhr an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)**

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

